



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Brennen keramischer Erzeugnisse

vom 24.09.2019

Betreiber: Firma P-D refractories GmbH am Standort:
Bochum-Dahlhausen
Dr.-C.-Otto-Straße 222
44879 Bochum-Dahlhausen

Die Firma P-D refractories GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Produktion feuerfester keramischer Erzeugnisse. (Nr. 2.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 3.5 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung:	17.12.2018
Vor-Ort-Aufwand:	28,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	22 Personenstd.
Gesamtaufwand:	50,5 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	-

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 24.07.2018,
Az. 900-0043817/BG-0001-G 11/18-Bor;
§ 52 BImSchG.

Ergebnis der Überwachung: Geringfügige Mängel im Bereich AwSV

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde durch Revisionschreiben zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.